

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baden in seiner Stellung zur deutschen Frage**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1850**

5.

[urn:nbn:de:bsz:31-266667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266667)

friedigt läßt, muß man für sämtliche Bundesstaaten von vorn herein allerdings festhalten. Aber um definitive Beschlüsse über solche Sondervereine zu fassen, hat man die Ergebnisse der Frankfurter Verhandlungen abzuwarten, um mit zureichender Sicherheit die Lage beurtheilen zu können, in welche Stellung man sich begibt. Welche Schritte in solcher Lage man zu einseitigem theilweisen Vollzuge der Union in der fortbauenden Hoffnung einer wirksamen Anziehungskraft thun mag, so dürften wir also in den hierüber zu treffenden Verabredungen keine unwillkürlichen Verpflichtungen übernehmen, wenn wir vermeiden wollen, in die berührte nachtheilige Stellung zu gerathen.

## 5.

Vor der Hand erwarten wir nicht, daß, was uns Frankfurt gibt, eine Verfassung, wie sie der Münchener Entwurf will, seyn könne. Er tritt schon in dem ersten Absage seines ersten Artikels einer der begründetsten Forderungen entgegen, wozu die völkerrechtliche Vertretung sämtlicher deutschen Staaten gegen außen, ausschließlich durch ein gemeinsames Organ ohne Zweifel gehört.\*) Wir wollen mannigfaltige andere Bedürfnisse, die der Münchener Entwurf unbefriedigt läßt, nicht aufzählen; aber nicht unterlassen dürfen wir, des schmerzlichen Eindruckes zu gedenken, den dieser Entwurf insbesondere durch seinen, die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Fürsten und Staaten verletzenden Vorschlag weithin hervorbrachte. Er vergaß, daß, wenn Baden nach Recht und Billigkeit Liechtenstein gleichge-

\*) Das Gesandtschaftsrecht aller Einzelstaaten wäre zu wahren, wenn sie die Sicherheit ihrer Existenz in dem System des europäischen Gleichgewichts zu suchen hätten. Sie müssen diese Sicherheit aber in der Rechtsverfassung Deutschlands suchen und finden, wenn von einer nationalen Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands in Wahrheit die Rede soll seyn können.

stellt werden soll, nach dem Maasstab statistischer Bedeutung Sachsen, Hannover und Württemberg auch keine höheren Ansprüche machen dürfen, und daß Baiern, wenn es den Fürstenthümern Waldeck oder Lippe gleichgestellt würde, nach jenem Maasstab verhältnismäßig noch weniger als Baden herabgedrückt wäre.

Die deutschen Fürsten und Völker können keine Bundesregierung wollen, in welcher die vier kleinen Königreiche die Mehrheit bilden und daher die entscheidende Stimme führen. Bereit, der Einheit, Stärke und Größe Deutschlands jedes Opfer zu bringen, werden sie sich zu Gunsten der vier Könige zu keinen Concessionen verstehen, welche nur die Macht des Particularismus verstärken würden. Insbesondere wird Baden gegenüber von Sachsen, Hannover und Württemberg, seinem guten Recht vertrauend, beharrlich seine Gleichberechtigung behaupten, deren natürliche und historische Bedingungen in vollem Maasse vorhanden sind.

Wir können eine glückliche, vollkommen befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe der Neugestaltung der Gesamtverfassung nur von dem Einverständniß der beiden deutschen Großmächte erwarten.

In ihre Hände hat die Vorsehung die Macht und daher auch den Beruf gelegt, die Geschichte Deutschlands zu leiten.

Von ihrer wechselseitigen Verständigung hängt zunächst die vollständigste Befriedigung des ersten und dringendsten unserer nationalen Bedürfnisse ab, das wir in der festen Einigung aller Elemente deutscher Kraft, im Interesse der Größe und Macht des gesammten Deutschlands gegenüber dem Auslande erblicken, da alles Glück innerer Entwicklung ohne vollkommenen Schutz nach außen prekär bleibt, die nationale Unabhängigkeit das höchste Gut, ihre Schmälerung in irgend einer Form die unerträglichste Demüthigung, ihr Verlust das höchste Unglück ist, und wir keine bedeutende Elemente deutscher Macht verlieren können, ohne andern größern Völkern gegenüber in eine minder günstige Stellung zu gerathen, oder nach den Umständen zu dauernden Anstrengungen genöthigt zu werden,

welche den Wohlstand der deutschen Länder untergraben und die Ursachen innerer Gährungen verstärken.

Von der Verständigung der beiden Großmächte hängt überhaupt die Einigung Deutschlands in dem Umfang und in der Innigkeit ab, welche die rasche Entwicklung der Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes in den mannigfachsten Beziehungen bedingen.

Liegen aber in den gegebenen Verhältnissen und in der Natur der Sache etwa Schwierigkeiten, welche die allseitig befriedigende Vermittelung der Bedürfnisse der Gesamtheit und der besondern Ansprüche und Interessen einer jeden der beiden Mächte als unerreichbar betrachten lassen und sollten unsere schönsten Hoffnungen an dem Dualismus scheitern müssen, der unsere ganze Geschichte durchzieht? Wir glauben nicht!

Wir halten — mögen es uns Manche, die anders denken, verzeihen — diesen Dualismus für kein Unglück. Trage man ihm nach beiden Seiten hin gebührende Rücksicht und unser theures gemeinsames Vaterland wird sich wohl dabei befinden. Er wird sich nur wohlthätig erweisen, wenn naturgemäße Bestrebungen ihren Ruhepunkt gefunden.

Wir stützen unsere Hoffnung, daß die erneuerten Versuche zu dem Grundgedanken der preussischen Vorschläge und der Frankfurter Aufstellung zurück und sofort zum erwünschten Ziele führen dürften, gerade auf die Betrachtung der Natur der gegebenen Verhältnisse, ohne in der wechselseitigen Stellung, die einander gegenüber die beiden Großmächte im Augenblick noch behaupten, nachhaltige Schwierigkeiten zu erblicken. Wir finden in ihren Ansprüchen keine unauflösblichen Widersprüche.

Oesterreich wird seine Rechte an Deutschland, und Deutschland seine Rechte an Oesterreich nicht aufgeben. Oesterreich kann und wird sich nicht aus Deutschland verdrängen lassen, was im richtigen Verständniß der Sache auch die Kleindeutschen nicht wollen und nicht wollen können.

Preußen wird von der Stellung, die es in seiner Entwicklung genommen und in der ihm die Macht der Thatfachen zur Seite steht, nicht zurücktreten; die Ansprüche, die es sich durch

seine Haltung und seine Leistungen in der letzten verhängnißvollen Zeit auf Anerkennung und weithin auf die Dankbarkeit der deutschen Völker erworben, nicht fallen lassen.

Sollten sich aber die wechselseitigen Ansprüche der beiden Mächte nicht leicht vermitteln lassen, wenn man ihre Berechtigungen nach den beiderseitigen Interessen und nach den heiligen Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes richtet und mißt?

Wir vermögen in ihren Zuständen, in ihren wechselseitigen Verhältnissen und in ihren Beziehungen zu fremden Staaten in der jetzigen Weltlage auch nicht die geringsten Reime oder Anlässe zu einem Zwiespalt ihrer äußern Politik nachzuweisen.

Dagegen ist kein Zweifel, daß Oesterreich mit Deutschland in mannigfaltigen Beziehungen gemeinschaftliche Interessen haben, und hiezu namentlich die auswärtige Politik, die Erhaltung des innern Friedens und der äußern Sicherheit des Gesammvaterlandes, und die Kriegsverfassung gehören.

Aber eben so wenig ist es zweifelhaft, daß das übrige Deutschland gemeinsame Angelegenheiten und Bedürfnisse hat, welche Oesterreich wenig oder in keiner Weise berühren und in das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung und der innern Verwaltung gehören.

Man weiß, daß die Bestandtheile der im Ganzen wohlabgerundeten österreichischen Monarchie unter sich und daher noch mehr in Vergleichung mit andern deutschen Ländern, eine große Verschiedenheit darbieten, und ihre kolossale Verwaltung allein schon mehr Kräfte in Anspruch nimmt, als die Verwaltung des ganzen übrigen Deutschlands. Man kennt die großartige Mission, die es als europäische Großmacht ersten Ranges in gesondeter Stellung zu erfüllen berufen ist.

Man weiß, daß die Homogenität der Zustände der übrigen deutschen Länder außer Oesterreich, ihre vielfach verschlungene Lage, die geographische Zerrissenheit des Staatsgebietes selbst der größten derselben gestatten und verlangen, den Kreis gemeinsamer Bestrebungen zum gleichen Vortheile Aller sehr weit

zu ziehen und die Leitung dieser gemeinsamen Angelegenheiten eine weit umfassende Aufgabe seyn würde.

Dies vorausgesetzt, sollte man meinen, daß eine Unterscheidung der verschiedenen Zwecke der ersuchten Einigung und des gleichen oder geringern oder mangelnden Interesses Oesterreichs an deren gemeinsamer Erstrebung eine Verständigung der beiden Großmächte über ihren überwiegenden Einfluß auf die Leitung der Geschicke des Gesamtvaterlandes und über ihre Stellung an der Spitze der deutschen Staaten wesentlich erleichtern dürfte.

Sind Oesterreich seine Rechte, sein Einfluß in allen Beziehungen, in welchem seine Interessen wesentlich berührt werden, gesichert, so werden sich noch eine Reihe von gemeinsamen Interessen der übrigen deutschen Länder herausstellen, die sich zur Aufnahme in die Zwecke eines engeren staatlichen Vereins darbieten. Wenn aber in allen jenen Beziehungen, in welchen die besondern Verhältnisse des Kaiserstaats eine wirkliche Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland abweisen, wenigstens das Bedürfnis wechselseitiger Annäherung vorhanden ist, so kann diesem Bedürfnisse durch besondere Vereinbarungen gebührende Rechnung getragen werden, zur Verstärkung des gemeinsamen Bandes und zur Erhaltung und Belebung des Gefühltes nationaler Zusammengehörigkeit.

Die Alternative, einerseits zwischen einem weitern, Oesterreich umfassenden Bunde und der gleichzeitigen Begründung eines engeren, alle übrigen deutschen Länder außer Oesterreich umfassenden Bundesstaates, anderseits der Münchener Aufstellung oder einer ähnlichen Grundlage, ist zugleich die Alternative zwischen einer vollständigen und einer nur theilweisen und weitaus ungenügenden Befriedigung unserer nationalen Bedürfnisse.

Die Mangelhaftigkeit läge zunächst in dem beschränkten Umfange der Zwecke, welche in den Kreis gemeinsamer Bestrebungen aufgenommen werden könnten, und wenn dieser Kreis weiter gezogen werden wollte, als es ein in allen Theilen des Ganzen auf gleiche Weise vorhandenes Bedürfnis wirklich verlangt, so würde sie bald in Folge der Schwierigkeiten fühlbar

werden, die gestellte Aufgabe der Verfassung zu lösen und die getroffenen allgemeinen Bestimmungen fruchtbar zu machen.

Sollten aber, wie wir hoffen und wünschen, die Frankfurter Verhandlungen zu dem Grundgedanken der preussischen Vorschläge zurückführen, den wir als die sicherste Grundlage einer Vermittelung der Ansprüche und Interessen einer jeden der beiden Grossmächte und der Gesamtinteressen Deutschlands fort hin betrachten, so kann man eben so wohl von der Aufstellung der Verfassung des weitem Bundes, der die Verwirklichung des in dem Berliner Entwurfe (S. 1) ausgesprochenen Vorbehaltes gewähren würde, als von diesem oder dem Erfurter Entwurfe ausgehen.

Der Augenblick mahnt, in eifriger Verfolgung jenes Zieles nicht nachzulassen und den Bundesstaaten, welche den Anschluß an das Dreikönigsbündniß verweigert oder davon zurückgetreten sind, aufs neue die Hand zur Verständigung zu bieten.

Allerdings müßte man bereit bleiben, sich Modifikationen der Verfassung gefallen zu lassen.\*) Wird aber nie eine Ver-

---

\*) Enthält sie doch manche Bestimmungen, deren Abänderung unbedenklich, oder selbst, wie namentlich ohne allen Zweifel die des S. 34, sehr erwünscht wäre. In Bezug auf die Bildung der Zentralgewalt treten verschiedene Rücksichten ein, je nachdem es sich von dem weitem Bunde und dem engeren Bundesstaate zugleich, oder nur von einem einzigen Bunde und der Konstruktion seiner Gewalten handelt.

Was im Allgemeinen die Frage der einheitlichen Spitze oder des Direktoriums in einem Bundesstaate betrifft, so ist zwar kein Zweifel, daß dem Begriffe eines Bundesstaates, der sich aus monarchischen Staaten bildet, ein Direktorium vollkommen entspricht; allein, wo es die Erreichung wesentlicher Zwecke im Leben gilt, muß die Sicherheit ihrer Erstrebung mehr gelten, als die Konsequenz der Prinzipien. Das Bedürfniß einer einheitlichen Leitung ist unverkennbar überwiegend; von der bloßen Präsidialfunktion des Vorstandes eines Direktoriums bis zu der Ausstattung des Vorstandes mit allen Prerogativen der vollziehenden Gewalt liegen aber mannigfaltige Abstufungen und Kombinationen. Nur wo es auf rasches und kräftiges Handeln ankommt, muß die Beschränkung der Befugnisse der einheitlichen Exekutivgewalt immer nachtheilig wirken.

fassung erdacht werden können, von der sich behaupten ließe, daß nur in ihr allein Glück und Heil zu finden sey, so wird man auch von vorne herein Modifikationen um so weniger unzulässig erklären, als ein definitiver Abschluß von erneuerter parlamentarischer Berathung in erweiterter Versammlung abhängig bliebe.

Hätten wir in den Ergebnissen der Frankfurter Verhandlungen ein Werk zu begrüßen, das im Wesentlichen den wahren Bedürfnissen des gesammten deutschen Vaterlandes entspräche und die Wege zu allmählichen Verbesserungen etwaiger Mängel frei ließe, so würde der Zweck des Dreikönigsbündnisses und das Ziel der Erfurter Verhandlungen erreicht seyn.

Sollten die Frankfurter Verhandlungen dagegen zwar zu einem definitiven Ergebnisse führen, aber wesentliche Bedürfnisse unbefriedigt lassen, so wäre zu erwägen, welche Zwecke unseres Staatslebens wir auf dem Wege besonderer Verabredung oder eines engeren Vereines zu verfolgen hätten. Form und Grundlage solcher besonderen Vereine würden von den durch die allgemeine Verfassung Deutschlands begründeten Zuständen abhängig bleiben, und ein Sonderbündniß dürfte uns in keine Stellung bringen, welche unsern Ansprüchen auf Gleichberechtigung mit den kleinen Königreichen nachtheilig seyn könnte.

Führen die Frankfurter Verhandlungen zu keinem Ziele und muß man in Erwartung endlicher Verständigung zur einstweiligen Bewahrung der wechselseitigen, aus den Verträgen von 1815 abgeleiteten Rechte und Verbindlichkeiten sämmtli-

---

Von der Art der Zusammensetzung und von den Bestimmungen über die Wirksamkeit eines Fürstenkollegiums scheint uns das Bedürfniß eines Staatenhauses abzuhängen.

Für die Bildung von Kurien liegt die Regel in der Natur der Sache, daß keiner der einer Kurie zugetheilten Staaten in die Lage kommen dürfe, in der Schlußfassung nach Stimmenmehrheit jedes möglichen Wechselsfalls der entscheidenden Kraft seiner Stimme zu entbehren. Unter Staaten von ungefähr gleicher statistischer Bedeutung sind Alternirungen für manche Fälle angemessen.

cher Bundesstaaten, unter Interims und Provisorien verharren, so bleibt auch in Beziehung auf das Dreikönigsbündniß Nichts übrig, als unter auflösliehen Vereinen oder Provisorien zu leben.

In den beiden letzten Fällen (oder wenn überhaupt die gegenwärtigen Verhandlungen zu Frankfurt nicht befriedigend ausfallen) wird uns immer das große Ziel der innigern staatlichen Einigung Deutschlands unverrückt vorgesteckt bleiben. Baden dürfte, um seinem bisherigen Verhalten in der deutschen Sache treu zu bleiben, nicht nur seine fortdauernde Verbindlichkeit aussprechen, in den, im Berliner Entwurf (S. 85) in Aussicht gestellten Bundesstaat, sobald er in seinem ganzen Umfange verwirklicht werden kann, einzutreten, sondern zugleich sich zum voraus bereit erklären, jeder Modifikation der entworfenen Reichsverfassung unter alleinigem Vorbehalt seiner Gleichberechtigung mit den kleinen Königreichen seine Zustimmung zu ertheilen. Der Krone Preußen bliebe es aber überlassen, jede günstige Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Verwirklichung des in Aussicht gestellten Bundesstaats zu benützen.

Für die kleinern Staaten, welche sich um preussische Provinzen gruppiren, mag das Bedürfniß vorhanden seyn, ohne Rücksicht auf alle Eventualitäten der Zukunft alsbald in eine staatliche Verbindung mit Preußen zu treten. In diesem Falle befinden wir uns nicht. Immer muß das Gesamtinteresse Deutschlands, seine vollständige Einigung, der Leitstern unseres Verhaltens seyn.

Wie bereits gesagt, vermögen wir uns aber der Hoffnung nicht hinzugeben, daß wir dem Ziele vollständiger Einigung, wenn es nicht sogleich erreicht werden kann, durch die gleichbaldige Verwirklichung des engeren Unionsstaats näher rücken würden, besorgen vielmehr, daß eine definitive bundesstaatliche Vereinigung aller Staaten, welche in Erfurt vertreten waren, in den eben so leicht zu einer dauernden Spaltung führen könne. Nur der Partikularismus setzt sich dem Streben nach Einigung Deutschlands entgegen. Die Schwierigkeit wächst

mit der Ausnahme der Mehrzahl der Einzelstaaten in einen Partikular-Bundesstaat, dem, als einem einheitlichen Ganzen, im weiten Bunde nur noch Staaten gegenüber stünden, in welchen nach allen bisherigen Erfahrungen der Partikularismus tiefer wurzelt und die sodann im weitem Bunde naturgemäß ebenfalls zu engeren Bündnissen hinneigen würden. In solcher Weise würden wir zuletzt finden, daß uns die gewaltigen Bewegungen des Jahres 1848 zu einem ihrem Ziele gerade entgegengesetzten Ergebnisse geführt hätten \*).

## 6.

Die Gefahren, die uns seit den ersten Märztagen von 1848 bedrohten, waren gemeinschaftliche für das gesammte Deutschland, sowohl die politischen, welche aus dem Drängen nach nationaler Einigung in vollständigem Umfang und in befriedigender Innigkeit entspringen, als die sozialen, welche in weit verzweigten feindseligen Bestrebungen gegen die ganze gesellschaftliche Ordnung sich offenbaren.

Diese Gefahren, denen wir vorübergehend unterlagen, sind für den Augenblick verschwunden; sie können aber wiederkehren und in natürlicher Wechselwirkung selbst noch wachsen, für die Gesamtheit wie für uns, so lange das große Ziel der nationalen Einigung nicht erreicht ist.

Die öffentliche Meinung wird nicht aufhören, sie zu verlangen, und einer fortdauernden, bald mehr, bald weniger lebhaf-

---

\*) Würde es in späterer Zeit zu einer vollkommenen nationalen Einigung kommen, so würden sämtliche Einzelstaaten der Union, welche, der Unionsgewalt unterworfen, von ihr im weitem Bunde vertreten wären, schwerlich mehr auf gleichen Fuß mit den übrigen Staaten unterhandeln können. Die Analogie der Auflösung der einzelnen Zollvereine in einen größern ist ganz unpassend, weil der Zollverein nur ein auflösbliches Vertragsverhältniß begründete und mit keiner hoheitlichen Unterordnung verbunden war.